

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

**Studentisches Wohnen in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22916

vom 11. Juni 2025

über Studentisches Wohnen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Studierende waren zum Wintersemester 2024/2025 an Berliner Universitäten immatrikuliert? Wie hat sich diese Zahl seit 2021 entwickelt?

Zu 1.:

Gemäß Schnellmeldung der amtlichen Hochschulstatistik waren im Wintersemester 2024/2025 rund 168.000 Studierende an den staatlichen Berliner Hochschulen eingeschrieben. Diese Zahlen sind vorläufig und daher nicht direkt mit den endgültigen Daten der Vorjahre vergleichbar.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen an den staatlichen Berliner Hochschulen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Daten Wintersemester 2021/22 – Wintersemester 2023/24 gemäß amtlicher Statistik).

WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025
167.778	168.028	168.303	<i>168.218</i>

2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnheimplätze für Studierende gab es in Berlin zum 31.12.2024 (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

Zu 2.:

Mit Stand 31.12.2024 wurden in Berlin durch das Studierendenwerk Berlin (Stw) 9.120, die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) 1.680 und die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) 3.874 Wohnplätze für Studierende bereitgestellt.

3. Wie hoch ist die Versorgungsquote für Wohnheimplätze für Studierende in Berlin, wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für diese Wohnheimplätze (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!) und wie steht Berlin mit beidem im bundesdeutschen Vergleich da?

Zu 3.:

Aus den unter 1. genannten rund 168.000 Studierenden an den staatlichen Berliner Hochschulen zum Wintersemester 2024/2025 und den unter 2. genannten 14.674 Wohnplätzen für Studierende des Stw, der LWU und der berlinovo ergibt sich eine Versorgungsquote von rund 8,73 Prozent. Gemäß Wohnraumstatistik 2024 des Deutschen Studierendenwerks lag zum Stichtag 31.12.2023 die bundesweite Versorgungsquote bei 10,05 Prozent.

Beim Stw betrug im Jahr 2024 die durchschnittliche Bruttowarmmiete 336,56 Euro pro Monat. Gemäß Wohnraumstatistik 2024 des Deutschen Studierendenwerks betrug die Monatsmiete in einer Wohnanlage der Studierendenwerke in Deutschland zum Stichtag 31.12.2023 durchschnittlich 305,52 Euro, einschließlich aller Nebenkosten.

In Bezug auf die durchschnittlichen Mietkosten der Wohnplätze für Studierende der LWU und berlinovo wird auf die Antwort zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19-20352 vom 17.09.2024 sowie auf die Antwort zur Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 19-20433 vom 10.10.2024 verwiesen. Demnach betragen die durchschnittlichen Bruttowarmmieten der Wohnplätze der LWU für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende (eine Unterscheidung nach den spezifischen Gruppen wird nicht vorgenommen) teilweise 311,58 Euro bis 490,71 Euro pro Monat bzw. 11,50 Euro je m<sup>2</sup> bis 18,32 Euro je m<sup>2</sup>. Die berlinovo bietet Wohnplätze für Studierende mit einer durchschnittlichen Bruttowarmmiete von 463 Euro pro Monat an.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über das aktuelle, durchschnittliche verfügbare Einkommen von Studierenden in Berlin?

Zu 4.:

Hinweise auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Berlin gibt die Sozialerhebung, welche im regelmäßig vom Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) für das Deutsche Studierendenwerk durchgeführt wird.

Die derzeit aktuellsten Daten liefert die 22. Sozialerhebung, für die Studierenden im Sommersemester 2021 befragt wurden. Demnach geben die befragten Studierenden in Berlin an, über Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 1.204 Euro pro Monat zu verfügen. Eine zentrale Erkenntnis der 22. Sozialerhebung ist allerdings, dass etwa 37 Prozent der Studierenden in Deutschland lediglich 800 Euro oder weniger im Monat zur Verfügung stehen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat nach einer Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2023 mitgeteilt, dass die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 867 Euro pro Monat verfügt. Gut ein Drittel (35 %) aller Studierenden waren laut EU-SILC 2023 armutsgefährdet – unabhängig davon, ob sie allein, in WGs oder noch im Elternhaus wohnten.

Für die 23. Sozialerhebung läuft von Mai bis August 2025 die bundesweite Studierendenbefragung. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2027 vorliegen.

5. Welche Kenntnis hat der Senat über durchschnittliche Kosten eines WG-Zimmers in Berlin (wenn möglich bitte – wenigstens grobe – Entwicklung seit 2016 angeben)!

Zu 5.:

Gemäß 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks geben die im Sommersemester 2021 befragten Studierenden in Berlin durchschnittliche Mietausgaben in Höhe von 452 Euro an. Laut Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2023 des Statistischen Bundesamtes geben eigenständig wohnende Studierende im Schnitt 54 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus.

6. Wie viele Wohnheimplätze für Studierende wurden in den Jahren seit 2021 jeweils fertiggestellt (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern)!

Zu 6.:

Die Anzahl der seit 2021 bereitgestellten Wohnplätze sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	2021	2022	2023	2024
Studierendenwerk Berlin	9.200	9.189	9.131*	9.120
LWU	932	990	1.065	1.680
berlinovo	1.485	1.869	2.388	3.874
Wohnplätze (gesamt)	11.617	12.048	12.584	14.674

\* Der Rückgang der verfügbaren Plätze hängt mit der Rückgabe des Internationalen Studienzentrums Berlin (ISB) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Jahresbeginn 2023 zusammen. Schwankungen entstehen außerdem aufgrund von notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

7. Wie viele Wohnheimplätze für Studierende sollen in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils fertiggestellt werden (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

Zu 7.:

Mit Stand 31.12.2024 planen die LWU in den Jahren bis 2028 voraussichtlich 1.017 zusätzliche Wohnplätze für Studierende fertigzustellen. Die berlinovo hat insgesamt 1.952 zusätzliche Wohnplätze in Bau oder in Planung. Das Stw plant derzeit 664 Wohnheimplätze.

8. Wie viele Wohneinheiten (aus der regulären Vermietung/Nicht-Wohnheimplätze) haben die Landeseigenen Wohnungsunternehmen, inklusive der Berlinovo, in den Jahren seit 2021 jeweils an Studierende neuvermietet?

Zu 8.:

Die Anzahl der Neuvermietungen (per Mietvertragsbeginn) von Wohneinheiten, die die LWU (ohne berlinovo) aus der regulären Vermietung nach besonderen Bedarfsgruppen vermieten, wird im BBU Reporting nicht gesondert erfasst. Zusammengefasst werden Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende.

Für Studierende gilt zur Neuvermietung und bei Bestandsmieterhöhungen die 30%-Einkommensgrenze unter Einschluss des Einkommens etwaiger Bürgenden oder zusätzlicher Vertragspartnerinnen und Vertragspartner.

Neuvermietung an die Bedarfsgruppe Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende für die Jahre:

2021: 1.309 Wohnungen

2022: 1.103 Wohnungen

2023: 918 Wohnungen

2024: 658 Wohnungen

Die Anzahl der Vermietungen an Studierende seit 2021 lag bei der berlinovo unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Fluktuation bei 5.892.

9. Welche Kenntnis hat der Senat über Anzahl und durchschnittliche Kosten von privaten Wohnheim-Angeboten für Studierende?

Zu 9.:

Im Rahmen der Erstellung des Wohnraumbedarfsbericht 2025 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat die bearbeitende FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH eine Recherche zu privaten und gewerblichen Anbietern studentischen Wohnraums durchgeführt. Die Durchschnittsmiete betrug rund 29 Euro/m<sup>2</sup>.

10. Wie viele Wohneinheiten wurden in den einzelnen Jahren seit Programmbestehen jeweils über die Förderrichtlinie Junges Wohnen (a) beantragt, (b) genehmigt und (c) fertiggestellt (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern)?

a. Wie viele dieser Wohneinheiten waren jeweils für Studierende bzw. Auszubildende vorgesehen?

Zu 10.:

Im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ wurden bislang 31 Förderanträge für insgesamt 2.611 Wohnheimplätze gestellt. Drei dieser Anträge wurden bereits bewilligt, mit einer Fördersumme von 63 Millionen Euro für 652 Wohnheimplätze. Die folgende Tabelle zeigt die Anträge und Bewilligungen nach Jahr sowie nach Art der Antragstellenden:

Junges Wohnen RL 2023 - Beantragte und Bewilligte Wohnplätze*						
Jahr	LWU		Träger		Privat	
	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt
2023	476	0	176	0	29**	0
2024	78	242	558**	176	802**	0
2025	122	234	43**	0	327**	0
Gesamt	676	476	777**	176	1.158**	0

\* Die eingegangenen Anträge werden nicht immer im selben Jahr bewilligt. Üblicherweise erfolgt die Bewilligung erst im Folgejahr, mitunter sogar erst im übernächsten Jahr.

\*\* Bei der formlosen Antragstellung werden die Wohnplatzzahlen nicht immer angegeben. Diese werden erst im Falle einer Programmaufnahme abgefragt, sodass die tatsächlichen Zahlen höher ausfallen dürften.

Die Fertigstellung der geförderten Projekte ist bis 2030 geplant. Die bislang bewilligten Wohneinheiten sind für Studierende vorgesehen.

11. Welche Summe für maximal wie viele Wohneinheiten stand im Zuge der Junges-Wohnen RL 2023 in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zur Verfügung und wie viel davon wurde in den Jahren jeweils abgerufen?

Zu 11.:

Für das Programm Junges Wohnen RL 2023 sind jährlich rund 33 Millionen Euro an Haushaltsmitteln vorgesehen. Die Anzahl der förderfähigen Wohneinheiten ist nicht limitiert,

sondern richtet sich nach Anzahl, Umfang und Förderwürdigkeit der Anträge im Rahmen der verfügbaren Mittel. Zahlungsabrufe sind bisher noch nicht erfolgt.

12. Sollten CDU und SPD im Bund der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, man werde die Mittel für das Junge Wohnen verdoppeln, Taten folgen lassen: Welche Spielräume ergäben sich dadurch für das Land Berlin? Gibt es in Berlin Akteure und Grundstücke für eine zeitnahe Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel?

Zu 12.:

Dies hängt vom Handeln der Bundesregierung ab und kann nicht allgemein beantwortet werden. Sobald sich auf Bundesebene die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben konkretisieren, kann das Land Berlin etwaige Spielräume prüfen.

13. Wie viele Schüler\*innen, Menschen in einer dualen Ausbildung und Studierende haben in Berlin zum 31.12.2024 einen Mietzuschuss in durchschnittlich welcher Höhe aus der BAföG Wohnkostenpauschale erhalten (bitte getrennt nach den o.g. Empfänger\*innen-Gruppen beantworten!)?

Zu 13.:

Da unter dualen Ausbildungen betriebliche Ausbildungen verstanden werden, können diese hier nicht gelistet werden, da betriebliche Ausbildungen nicht nach dem BAföG förderungsfähig sind.

Die Wohnkosten im Schulbereich sind Teil des Gesamtbedarfes nach § 12 BAföG und im Studierendenbereich handelt es sich um Festbeträge, die lediglich unterschieden werden nach bei den Eltern wohnend (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BAföG derzeit 59 Euro) und nicht bei den Eltern wohnend (entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG derzeit 380 Euro).

Es kann deshalb nur die Anzahl der Geförderten für den Schul- und den Studierendenbereich gelistet werden:

	Schulbereich	Studierendenbereich
Anzahl Geförderte im Monat Dezember 2024	4.308	18.011

14. Wie haben sich die unter a. genannten Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 14.:

Es ist nicht nachvollziehbar, auf welche Zahlen hier Bezug genommen wird.

15. Wie hat sich der Höchstbetrag für einen Mietzuschuss nach BAföG in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 15.:

Der Senat versteht unter der Formulierung „Mitzuschuss nach BAföG“ den Bedarfsbestandteil für die Wohnkosten nach dem BAföG. Dieser wird nach § 13 Abs. 2 BAföG nur für Studierende gesondert ausgewiesen, getrennt nach bei den Eltern wohnend und nicht bei den Eltern wohnend. Diese Wohnkostenpauschale ist als Festbetrag ausgestaltet und nicht abhängig von nachgewiesenen Wohnkosten. Insofern gibt es keinen Höchstbetrag.

Bei den Bedarfssätzen im Schulbereich nach § 12 BAföG sind die Wohnkosten Teil des Gesamtbedarfssatzes und die Höhe der Wohnkosten wird im Gesetz nicht explizit erklärt. Deshalb können diese Beträge für Wohnkosten nicht gelistet werden. Es werden die Höhe der Wohnkostenpauschale nach § 13 Abs. 2 BAföG entsprechend der Gesetzesänderungen mit Jahreszahl dargestellt:

	2020 (26.BAföG ÄndG)	2022 (27.BAföG ÄndG)	2024 (29.BAföG ÄndG)
Wohnkostenpauschale bei den Eltern wohnend (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BAföG)	55 Euro	59 Euro	59 Euro
Wohnkostenpauschale nicht bei den Eltern wohnend (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG)	325 Euro	360 Euro	380 Euro

16. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Menschen aus den o.g. Empfänger\*innen-Gruppen in Berlin Anspruch auf einen Mietzuschuss nach BAföG haben und wie sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt hat?

Zu 16.:

Der Senat hat Kenntnis über die Anzahl der antragstellenden Menschen und die daraufhin ergehenden Bewilligungen und Ablehnungen nach dem BAföG, jedoch nicht über die Anzahl der darüber hinaus hypothetisch förderungsfähigen Menschen in Berlin, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber keinen Antrag stellen.

17. Wie hoch sind die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für den Mietzuschuss nach BAföG für die o.g. Empfänger\*innen-Gruppen in Berlin jeweils in den Jahren 2020 bis 2024?

Zu 17.:

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt keinen Bedarfsanteil für Wohnkosten nach dem BAföG.

Berlin, den 26. Juni 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege